

## Die Menschenwürde muss verteidigt werden

In immer kürzeren Abständen und im Eiltempo werden Verschärfungen im Asylgesetz durchgesetzt. Nachdem 1999 die letzte Revision in Kraft trat, ist seit 2002 die neuste Teilrevision in Bearbeitung in einem Gesetzesverfahren, das eine seriöse Auseinandersetzung verunmöglicht. Zwischenzeitlich, nämlich seit dem 1. April 2004, wurde im Rahmen von EP 03 (Entlastungsprogramm 2003) erlassen, dass Menschen mit Nichteintretensentscheid (NEE) auf ein Asylgesuch nur noch minimale Nothilfe erhalten. Der Ständerat hat das Asylgesetz in der Parlamentsdebatte vom März 2005 erneut verschärft und sich sogar über die Verfassung hinweggesetzt. Die Leichtfertigkeit, mit der dies geschehen ist, ist unglaublich! Vermutlich in der Herbstsession 2005 wird der Nationalrat das Gesetz erneut beraten. Wie dann das Kräfteverhältnis aussieht wird, ist derzeit noch offen. Vielleicht werden die Spitzen der Verschärfung etwas gekappt und auf die Verfassung geachtet, eine weitere Verschärfung zeichnet sich jedoch unweigerlich ab.

In diesem Zusammenhang müssen wir uns fragen, wie die nächsten Szenarien aussehen werden, mit denen wir uns im Asylbereich auseinandersetzen müssen? Sind dies, wie hier und dort schon als weitere mögliche Massnahmen angedeutet wurden, Flüchtlings-Lager? Sind wir, die an einem echten Asylrecht und an der Menschenwürde für alle festhalten wollen, heute in der Lage, eine Bewegung aufzubauen, die dem Geschehen Einhalt gebieten kann?

Eine Analyse der Situation ist gefragt: Was geschieht hier in der Schweiz vor unseren Augen? Die Revisionen der Asylgesetzgebung werden in einem immer rasanteren Tempo durchgeführt. Die Begründung dafür sei ein Notstand, wird gesagt. Vor der Einführung der Zwangsmassnahmen 1994 im Ausländerrecht war noch eine grosse Medienkampagne rund um eine Lösung der Drogenproblematik am Platzspitz in Zürich nötig gewesen, um die Verschärfungen legitimieren zu können. Gleichzeitig waren zu Beginn der 1990er Jahre durch den Krieg im ehemaligen Jugoslawien die Flüchtlingszahlen in die Höhe geschneilt. Inzwischen braucht es solche flankierende Debatten und hohe Flüchtlingszahlen längst nicht mehr, um einen Notstand zu verkünden und Verschärfungen durchzusetzen. Der generelle Missbrauchsvorwurf, aus früheren Debatten generiert, genügt, um das Geschehen voranzutreiben. Der Notstand ist da, er wird erklärt, ohne dass diejenigen, die ihn ausrufen, begründen müssen, was einen Notstand objektiv ausmacht. Es brauche dringend Lösungen, um diesen Notstand zu entschärfen, wird von rechter Seite weiter

gefolgert. Es gibt keine Diskussionen und keine Auseinandersetzung über das, was ein Notstand ist und über das, was diese rigiden Verschärfungen legitimieren würde. Dass heute kein Notstand herrscht, gerät nicht in den Blick der öffentlichen Debatten und der Medien. Über den Notstand wird nicht diskutiert. Die Meinungen sind gemacht. Man/frau ist empört! Der Notstand wird «geföhlt»: Die bösen Asylsuchenden missbrauchen die schweizerische Gesetzgebung und die Gutmütigkeit der SchweizerInnen. Der Notstand wird «erfahren»: «Ihr wisst nicht, wie es wirklich ist, diese Drogendealer sind arrogant und frech.» Rationale Argumente müssen unter diesen Umständen abprallen. Sie wollen gar nicht gehört werden, und dabei gäbe es viele. Und so wird der Notstand unabhängig von der realen Situation heraufbeschworen und proklamiert. Das Paradox dieser Situation zeigt sich zum Beispiel unmittelbar an den Flüchtlingszahlen, die seit Jahren am Sinken sind. Eine kollektive «Notstands-Einbildung» hat einen grossen Bevölkerungsteil, inklusiv ihre politische Vertretung im bürgerlichen Lager erfasst. Die kontinuierlichen SVP-Kampagnen gegen Asylsuchende und ausländische MitbürgerInnen haben gewirkt. Eine kurze Erinnerungsgeschichte der Verschärfungen im Asylgesetz soll uns die Dramatik der Situation verdeutlichen, in der ein einstmalig liberales Asylgesetz immer weiter untergraben wird, bis sozusagen nichts mehr davon übrig bleibt: 1981 wurde erstmals – unabhängig von ANAG (Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung, heute Ausländergesetz) – das Asylgesetz eingeföhrt. Grund dafür waren die Flüchtlinge, die in den vorangegangenen Jahrzehnten vor allem aus den damaligen Ostblockländern wie Ungarn, der Tschechoslowakei oder Polen stammten und die während des Kalten Krieges mit offenen Armen aufgenommen wurden, weil sie aus kommunistischen Ländern stammten. Sogar «unerträglicher psychischer Druck» galt damals noch als Fluchtgrund. Ende der 1970er Jahre und im Verlauf der 1980er Jahre änderte sich die Situation grundsätzlich. Es kamen vermehrt Flüchtlinge aus diktatorisch regierten Ländern wie Chile, der Türkei, aus Zaire, aus Bürgerkriegsgebieten wie dem Libanon und Somalia in die Schweiz. Etwas später folgten Tamilen aus Sri Lanka, anfangs der 1990er Jahre kamen die Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien und seit einigen Jahren kommen sie vermehrt auch aus Konfliktzonen in Afrika. Bereits zwei Jahre nach der Einführung des Asylgesetzes setzten sukzessiv Verschärfungen ein. Das Recht auf Erwerbstätigkeit wurde eingeschränkt. Die Beschwerdemöglichkeit an den Bundesrat fiel weg, und bei sogenannt offensichtlich unbegründeten Asylgesuchen wurde das Verfahren gekürzt.

Im Zug der zweiten Revision 1986 wird erstmals eine Administrativhaft von 30 Tagen für nicht auszuschieffende Asylsuchende eingeführt. Der Bundesrat erhält auch in Friedenszeiten die Blankovollmacht, die Asylgewährung einzuschränken oder aufzuheben und das Notrecht auszurufen. 1988 wird über eine Verordnung die erkennungsdienstliche Behandlung aller Asylsuchenden eingeführt, die Fingerabdrücke werden in einer Datenbank gespeichert. Als während des Kriegs im ehemaligen Jugoslawien viele Menschen in der Schweiz Zuflucht suchten, gewährte der Bundesrat diesen Flüchtlinge 1991 kollektiv die vorläufige Aufnahme. In der Zwischenzeit wurde anerkannt, dass eine unabhängige Rekursstelle nötig war. Die neu geschaffene Asylrekurskommission nahm 1990 ihre Arbeit auf, und konnte durch ihre Tätigkeit die Willkür der Asyl-Entscheide des BFF (Bundesamtes für Flüchtlinge) etwas korrigieren.

Mit der Einführung der Zwangsmassnahmen zur Ausschaffung abgewiesener Asylbewerber 1995 wurde massiv in die Freiheitsrechte von AsylbewerberInnen eingegriffen und ein diskriminierendes Strafrecht eingeführt. Die Grundprinzipien des Strafrechts, die Unschuldsvermutung und die Verhältnismässigkeit wurden missachtet. Zweierlei Recht wurde eingeführt, das Gleichbehandlungsgebot der Verfassung ignoriert. Die früher eingeführte Administrativhaft wird zu einer dreimonatigen Vorbereitungshaft ausgeweitet. Neu wird eine Ausschaffungshaft von maximal neun Monaten eingeführt. Die Pflicht zum Kinderschutz wird verletzt: bereits 15-Jährige können bis zu einem Jahr in Haft gesetzt werden. Neu können für sogenannt renitente und dissoziale Asylsuchende Rayonverbote verfügt werden: AsylbewerberInnen dürfen sich nur in bestimmten Gebieten aufhalten oder bestimmte Orte nicht betreten. Ebenfalls dürfen neu Wohnungen und andere Räume wie z.B. Kirchen durchsucht werden, wenn der Verdacht besteht, dass sich eine wegzuweisende Person dort aufhält.

Aber damit nicht genug. 1999 werden neue Nichteintretensgründe geschaffen. Wenn z.B. Gesuchstellende nicht innert 48 Stunden ihre Identitätspapiere abgeben, wird auf das Gesuch gar nicht eingetreten. Die Betroffenen können nur noch innerhalb von 24 Stunden an die Asylrekurskommission gelangen und verlangen, dass ihre Beschwerde eine aufschiebende Wirkung hat. Die Asylrekurskommission muss innerhalb von 48 Stunden entscheiden. Die Asylsuchenden können für diese Zeit festgehalten werden und haben infolgedessen Schwierigkeiten, einen Rechtsvertreter zu finden. Am Flughafen können Asylsuchende 15 Tage festgehalten werden. Auch das Verfahrensrecht wird verschlechtert. Für Fristen gilt neu kein

Stillstand während der Ferien. Neben den Verschärfungen im Asylgesetz selber gibt es die vom Bundesamt erlassenen Asylverordnungen, über die das Asylverfahren ebenfalls kontinuierlich verschlechtert wurde. Die von Frauenorganisationen verlangte Verankerung frauenspezifischer Fluchtgründe im Gesetz hingegen wurde teilweise erreicht.

Zur Zeit wird über die neusten Verschärfungen debattiert. Der Nationalrat hat im Herbst 2004 die Asylgesetzrevision mit den im Eilverfahren von BR Blocher eingebrachten Verschlechterungen beraten. Zu der im Sommer 2004 überstürzt durchgeführten Vernehmlassung konnten sich nicht einmal alle äussern. Im Ständerat ist die Gesetzesvorlage im März 2005 zusätzlich verschärft worden. Die wesentlichen Verschärfungen umfassen folgende Bereiche: Der Sozialhilfeausschluss soll auf alle abgewiesenen AsylbewerberInnen ausgeweitet werden, ihnen bleibt nur noch die Nothilfe. Um zu veranschaulichen, was Nothilfe beinhaltet, beschreibe ich, wie sie in der Stadt St.Gallen gewährt wird: Männer können in die Zivilschutzanlage, übernachten dort, erhalten ein Frühstück und werden um 9 Uhr auf die Strasse gestellt. Wenn sie wollen, können sie einen Lunch mitnehmen. Um 19 Uhr können sie wieder in die Zivilschutzanlage und erhalten dort ein warmes Essen. Die Frauen sind in der Notschlafstelle für Drogenabhängige untergebracht. Auch sie müssen nach dem Frühstück um 9 Uhr die Notschlafstelle verlassen. Sie erhalten ebenfalls auf Wunsch ein Lunchpaket, können von 13.30 bis 15 Uhr in die Zimmerstunde, müssen nachher wieder auf die Strasse, erst um 19 Uhr können sie wieder zurück in die Notschlafstelle. Wie lange können Menschen diese Situation ertragen, ohne krank zu werden? Und solche Nothilfe soll zusätzlich verweigert werden können, wenn es nach dem Willen des Ständerats ginge. Die Ausschaffungshaft soll neu von 9 auf 18 Monate und für 15- bis 18-Jährige auf 12 Monate verlängert werden können. Eine Beugehaft von bis 6 Monaten soll eingeführt werden für Menschen, die sich ihrer Pflicht zur Ausreise widersetzen (z.B. durch physische Gewalt, standhafte Identitätstäuschung, passives Verhalten bei der Offenlegung der Identität). Damit mehr Nichteintretensentscheide gefällt werden können, sollen die Anforderungen an die Qualität der Papiere erhöht werden. Künftig sollen nur noch der Pass oder die Identitätskarte genügen. Ein- und Ausgrenzungen sollen künftig auch angeordnet werden können, wenn ein rechtskräftiger Weg- oder Ausweisungsentscheid vorliegt und die Ausreisepflicht nicht eingehalten worden ist. Eine Festhaltung von maximal drei Tagen soll eingeführt werden zu Identitäts- und Nationalitätsabklärungen bzw. zu Vorführungen zu diplomatischen Vertretungen. Die

Prüfung von Wiedererwägungsgesuchen soll gebührenpflichtig werden. Künftig sollen Heimatstaaten Angaben über strafrechtliche Verfahren erhalten können. Der Begriff «Unzumutbarkeit des Wegweisungsvollzug» soll durch den Begriff «in der Existenz bedroht» ersetzt werden. Gerade diese Verschärfung wird in erster Linie Frauen treffen, denn viele frauenspezifische Fluchtgründe wie Beschneidung, Gewalt etc. können zwar unter die Unzumutbarkeit der Wegweisung fallen, werden dann aber vermutlich nicht als Existenzbedrohend eingeschätzt. Die Möglichkeit der humanitären Aufnahme soll gestrichen werden.

Es ist unglaublich, was den Asylsuchenden im Namen eines fiktiven Notstandes alles zugemutet wird. Die kontinuierlich durchgeführten und neu beabsichtigten Verschärfungen werden das Asylgesetz vollständig untergraben. Von einer menschenwürdigen Behandlung der Asylsuchenden kann nicht gesprochen werden.

Es ist Zeit, aufzuwachen und sich für die Grundwerte und eine Asylgesetzgebung in diesem Land einzusetzen, in der die Menschenwürde geachtet wird. Das, was jetzt im Asylbereich an den Schwächsten geprobt wird, wird auch den Druck auf die anderen Schwachen in unserer Gesellschaft erhöhen. Dass dabei selbst Verfassungsgrundlagen leichtfertig über Bord geworfen werden, muss uns zu denken geben.

Marina Widmer

Literatur

Dokumentation „Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht“, Hg. Abstimmungskomitee gegen die „Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht“, 1994 Bern.

Recht und Sicherheit, Argumentarium zur Abstimmung vom 13.Juni 1999, Hg. Komitee gegen die Aushöhlung des Asylrechts.

Asyl 4/04.

Der Artikel erscheint in der Olympe, Feministische Arbeitshefte zur Politik vom Juni 2005.